



MOBIKURS-URTEIL

# Rollstuhlfahren muss gelernt sein!

Krankenkasse muss  
Mobilitätstrainingskurs  
bezahlen

Mit Terminen für  
**2023**

**Gericht bestätigt:**

# Rollstuhlfahren muss gelernt sein!

**Krankenkasse muss Mobilitätstrainingskurs bezahlen**

■ Gesetzlich versicherte Rollstuhlfahrer haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für einen Mobilitäts- und Rollstuhltrainingskurs. Dies hat das SG Oldenburg mit Urteil vom 20.08.2014 (S 6 KR 412/12) festgestellt.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben also die Pflicht, neben dem Rollstuhl selbst auch eine Ausbildung im Gebrauch, also das Erlernen der Fahrtechniken zu bezahlen. Das Gericht hatte keine Zweifel, dass der Umgang mit dem Rollstuhl erst erlernt werden muss. Dies kann nicht im Rahmen einer einfachen Einweisung durch das Sanitätshaus erfolgen. Das Gericht hat mit seinem Urteil auch bestätigt, dass für einen solchen Kurs eine Dauer von fünf Tagen erforderlich ist, um die beabsichtigten Ziele zu erreichen. Im übrigen schließe die Kostenübernahmepflicht der gesetzlichen Krankenkassen explizit auch die Teilnahme eines Elternteils am Kurs mit ein.

## Mobikurs-Termine 2022

<b>01.04. – 07.04.2023</b>	Bathildisheim, 34454 Bad Arolsen
<b>29.07. – 04.08.2023</b>	Bathildisheim, 34454 Bad Arolsen
<b>19.08. – 25.08.2023</b>	Manfred-Sauer-Stiftung, Lobbach

Weitere Informationen gibt es bei  
**Tatjana Sieck**, DRS-Bundeszentrale  
Fon 0 40 / 73 06 - 1991, Fax 0 40 / 73 06 - 13 90  
tatjana.sieck@rollstuhlsport.de

und bei

**Simone Trimborn-Hömberg**  
DRS-FB Kinder- und Jugendsport  
Fon 0 23 04 / 2 35 54  
mobikurse@rollikids.de

**Infos unter [www.rollikids.de](http://www.rollikids.de)**

